

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Gewährung eines Zuschusses an die Kinderkiste e. V. für die Kinderkrippe Ladenburger Straße 53 in Höhe von 10.461 €, an den Kindergarten Römerstraße e. V. für den Kindergarten Römerstraße 23 in Höhe von 13.712 € sowie an die Katholische Gesamtkirchengemeinde für den katholischen Kindergarten St. Elisabeth in Höhe von 24.900 € und für den katholischen Kindergarten St. Theresia in Höhe von 43.332 €

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Oktober 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	27.09.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. *Die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 10.461 € für die Kinderkiste e.V. für die Umbaumaßnahmen im Gebäude Ladenburger Str. 53.*
2. *Die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 13.712 € an den Kindergarten Römerstraße e.V. für die Sanierung des Kindergartens Römerstr. 23.*
3. *Die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 24.900 € an die Katholische Gesamtkirchengemeinde für die Umgestaltung des Außengeländes des kath. Kindergartens St. Elisabeth/Im Bosseldorn.*
4. *Die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 43.332 € an die Katholische Gesamtkirchengemeinde für die Renovierung des kath. Kindergartens St. Theresia.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Kinderkiste e.V. (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)
A 02	Bewilligungsbescheid Kindergarten Römerstr. e.V. (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)
A 03	Bewilligungsbescheid Katholische Gesamtkirchengemeinde für kath. Kindergarten St. Elisabeth/Bosseldorn (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)
A 04	Bewilligungsbescheid Katholische Gesamtkirchengemeinde für kath. Kindergarten St. Theresia (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die angeführten Baumaßnahmen wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtungen langfristig gesichert. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der langfristige Erhalt der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

Der Verein Kinderkiste e.V. betreibt seit März 2001 Kindertageseinrichtungen für Kleinkinder in Heidelberg und wurde im Oktober 2001 als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 KJHG anerkannt. Seit 2003 hat der Verein Räumlichkeiten in der Ladenburger Straße 53 angemietet. Dort werden 12 Kinder im Alter von 2 Monaten bis zu 3 Jahren betreut. In der Einrichtung Ladenburger Str. muss nun aus hygienischen Gründen der Teppichboden entfernt werden. Da die Kinderkrippe direkt über dem Keller liegt, soll der neue Holzboden auch für mehr Fußwärme sorgen. Die Eingangstür soll aus energetischen Gründen und um eine bessere Lüftungsmöglichkeit einzubauen ausgetauscht werden. Die förderfähigen Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf 14.944,52 €. Die Höchstfördersumme beträgt 70 % dieser Kosten, somit 10.461 €.

Der Verein Kindergarten Römerstraße e.V. ist seit 1986 Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Derzeit werden in der Einrichtung Römerstraße 23 in Heidelberg 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Gruppe betreut.

Die Einrichtung befindet sich im Hinterhof der Römerstr. 23 und verfügt lediglich über ein Fenster neben der Eingangstür. Die restliche Belichtung der Räume erfolgt durch Lichtkuppeln in der Dachfläche, die energetisch nicht mehr auf dem neuesten Stand, stark vergilbt und vollkommen blickdicht sind. Die einfallende Lichtmenge ist zur Belichtung des Innenraums nicht ausreichend und es muss im Alltag viel zu häufig auf Kunstlicht ausgewichen werden.

Aus diesem Grund sollen die Lichtkuppeln ersetzt, ferner soll im Mittelbereich des Raumes ein fest installierter Tages-Lichtspot angebracht werden.

Die förderfähigen Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf 19.588,40 €. Die Höchstfördersumme beträgt 70 % dieser Kosten, somit 13.712 €.

Für die Zeit des Umbaus des katholischen Kindergartens St. Elisabeth in der Turnerstraße wurde der Betrieb der Kindertageseinrichtung in das Ausweichquartier „Im Bosseldorn 12“ ausgelagert. Nach Bezug des Neubaus wurde das als Zwischenlösung gedachte Ausweichquartier als Kindergarten für 50 Kinder weiterbetrieben, da der Bedarf an diesen Plätzen weiterhin besteht. Daher soll hier nun das Außengelände kindgerecht gestaltet werden.

Die förderfähigen Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf 35.570,76 €. Die Höchstfördersumme beträgt 70 % dieser Kosten, somit 24.900 €.

Der kath. Kindergarten St. Theresia in der Rathausstr. 30, in dem 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schulalter untergebracht sind, muss dringend renoviert werden. Es sind Renovierungsarbeiten am Dach und an der Außenfassade erforderlich. Das Steildach und das Flachdach sind undicht und an der Außenfassade ist der Putz an vielen Stellen schadhaft und fällt bereits ab

Der auf den Kindergarten entfallende Anteil an den förderfähigen Kosten für diese Maßnahme beläuft sich auf 61.902,69 €. Die Höchstfördersumme beträgt 70 % dieser Kosten, somit 43.332 €

Folgende Maßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen stehen zur Entscheidung an:

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Kinderkiste e.V.	Ladenburger Str. 53	10.461 €
Kindergarten Römerstr. e.V.	Römerstr. 23	13.712 €
Kath. Gesamtkirchengemeinde	St. Elisabeth	24.900 €
Kath. Gesamtkirchengemeinde	St. Theresia	43.332 €
	gesamt	92.405 €

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt bzw. im Finanzhaushalt oder als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

gezeichnet

In Vertretung

Wolfgang Erichson